

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1994)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Tätigkeitsbericht des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates

Autor: Wissmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Tätigkeitsbericht des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates

1.1 Ratssekretariat

1.1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Das Ratssekretariat unterstützte die Revision 1994 des Parlamentsrechts. Es wirkte bei der Vorbereitung der konstituierenden Session mit. Für neue Ratsmitglieder organisierte es eine Informationsveranstaltung. Die vom Ratssekretariat geführten Sekretariate von GPK, FIKO, JUKO und WPK trugen ihren Teil dazu bei, dass die Kommissionen ihre schwieriger gewordenen Aufgaben erfüllen konnten. Auch in diesem Berichtsjahr war die Sekretariatsführung oftmals eine Herausforderung. Mehrere wichtige Geschäfte und anspruchsvolle Fragen forderten ein starkes Engagement. Der Grossratsrevisor ging seinen gesetzlichen Aufgaben nach. In Anbetracht der Lage und Aussichten der Kantonsfinanzen ist es für die Finanzkommission und die Parlamentsdienste ein Gewinn, auf das Urteil einer Fachperson zählen zu können. Betreut wurden zwei Informatikprojekte des Grossen Rates. Das elektronische Abstimmungssystem befindet sich auf dem Weg zur Realisierung. Das Realisierungskonzept Grossratsinformationssystem (GRIS) wurde soweit entwickelt, dass der Grosse Rat 1995 über die Zukunft des Projektes entscheiden kann. Mit einem Bericht an die Präsidentenkonferenz wies das Ratssekretariat auf die Konsequenzen der neuen Verfassung auf Parlamentsrecht und -praxis hin. Die Arbeiten an der Revision 1996 des Parlamentsrechts wurden vorübergehend sistiert; sie werden 1995 mit Priorität weitergeführt. Das Angebot an Information und Dokumentation stiess auf Interesse beim Grossen Rat. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen weist aufwärts. Einmal mehr betreute das Ratssekretariat die Abstimmungserläuterungen, die Rechtskontrolle und die ratseigenen Vorstossantworten.

Drei Mitarbeiterinnen haben das Amt verlassen. Durch interne Stellenwechsel und die Anstellung neuer Mitarbeiterinnen wurden die Vakanzen behoben. Die Kommissionspräsidenten wurden am Verfahren zur Besetzung der Kommissionssekretariate von FIKO und JUKO beteiligt. Das Ratssekretariat sieht dem Standortwechsel vom «Morlothaus» an die Postgasse mit Erleichterung entgegen. Die räumliche Distanz zu Rathaus und Staatskanzlei erschwerte die Aufgabenerfüllung.

1.1.2 Kommissionensekretariate

1.1.2.1 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Bei den Arbeiten des Sekretariats der GPK stand weiterhin die umfassende Betreuung sämtlicher Kommissionsarbeiten im Vordergrund. Schwerpunkte bildeten wiederum die generelle Geschäftsführung der Kommission, die kommentierende und beratende Vorbereitung der Sitzungen von Plenum und Ausschüssen, die Sitzungsbegleitung (17 ganztägige Sitzungen des Kommissionsplenums, 32 traktandierte Sitzungen von Ausschüssen mit einer Dauer bis zu einem halben Tag, 44 Kurzsitzungen von Ausschüssen, 7 Verwaltungsbesuche), die daraus resultierenden Folgearbeiten inklusive der aufwendigen Protokollierung, die Redaktion von Berichten der Kommission sowie die Abklärungsarbeiten in den verschiedensten Bereichen. Der Aufwand für Information und Betreuung der Kommission nahm im Berichtsjahr, bedingt durch besondere Umstände, nochmals zu. Nach der Gesamtrenovierung des Grossen Rates wurde im Juni auch die GPK für

die neue Legislaturperiode neu gewählt. Die unerwartet hohe Zahl von acht Mutationen erforderte eine umfassende und ausführliche Einführung der neuen Mitglieder in die Kommissionsarbeit, welche insbesondere in Form eines ganztägigen Seminars geleistet wurde. Dadurch war die neue Kommission in der Lage, ihre Arbeiten gleich in derselben Intensität weiterzuführen wie die bisherige. Die durch die abnehmende Zahl der Direktionsgeschäfte ermöglichte vermehrte, aber weiterhin noch ungenügende Konzentration der GPK auf ihre eigentliche Kernaufgabe der Verwaltungskontrolle ging mit einer nochmaligen Verbreiterung der ordentlichen Aktivitäten von Plenum und Ausschüssen und einem wachsenden Umfang des Betreuungsaufwands für das Sekretariat einher. Dieser ergab sich zusätzlich auch durch den Umstand, dass die Kommission wegen extern bedingten Verzögerungen in ihrer Arbeit (vgl. Tätigkeitsbericht 1994 der GPK) wiederholt informationsmässig wieder aufdatiert werden musste. Infolge der stark terminfixierten Arbeit der Kommission konnte die fristgerechte Betreuung durch das Sekretariat wiederum nur durch fortgesetzte Sonderefforts sichergestellt werden. Dennoch war es möglich, zusätzlich in Ansätzen Grundlagenarbeit zu leisten bzw. persönliche Weiterbildung im Bereich Erfolgskontrollen zu realisieren. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung sind Kommission und Sekretariat zudem gefordert, im Rahmen der vorhandenen beschränkten Kapazitäten sich mit weiteren, bisher vernachlässigten Bereichen zu beschäftigen (Bereiche der dezentralen und der mittelbaren Verwaltung). Entsprechende Konzeptarbeiten befinden sich in der Startphase. Besonders aufwendig waren sowohl für die GPK wie auch für ihr Sekretariat die konzeptionellen Arbeiten im Bereich der Leistungsindikatoren sowie die Auseinandersetzung mit den Regierungsrichtlinien 1994 bis 1998.

1.1.2.2 Finanzkommission (FIKO)

Im letzten Tätigkeitsbericht findet sich folgende Aussage: «Die Arbeiten der Finanzkommission im Berichtsjahr waren von zwei Schwergewichten geprägt: Der Sorge um den Finanzhaushalt und der Bewältigung der Vergangenheit der beiden ehemaligen Staatsbanken.» Die Aussage kann auch für die aktuelle Berichterstattung unverändert übernommen werden. Dass die Abwicklung der Engagements der Dezennium-Finanz AG nach wie vor eine äusserst heikle Angelegenheit darstellt, zeigte sich der FIKO bei der Behandlung der Geschäftsberichte 1993 der Berner Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG mit aller Deutlichkeit. Die FIKO leistete denn auch einen Sondereffort. Nachdem Mitte Juni die Arbeitsgrundlagen vorlagen, organisierte das Sekretariat per Ende Juni zweitägige Hearings. Um eine möglichst umfassende Information des Grossen Rates zu gewährleisten, entschied sich die FIKO für die Form der schriftlichen Berichterstattung. Parallel dazu fanden die Abklärungen betreffend die Staatsrechnung 1993 statt. Gleichzeitig mit dem Bericht zu den Geschäftsberichten 1993 der BEKB und der DFAG musste der Bericht zur Staatsrechnung erarbeitet werden. Für die im Juni neu zusammengesetzte FIKO – insbesondere die neuen Mitglieder – blieb wenig Zeit, sich theoretisch mit den Aufgaben eines Mitglieds zu befassen. Gefragt war vielmehr ein sofortiges «Lernen durch Praktizieren». Diese Feststellung gilt ebenso für den bisherigen Sekretär der JUKO, Martin Kaiser, der per 1. Juni die Leitung des Sekretariates der FIKO übernahm. Die betriebswirtschaftliche Zusatzausbildung nebst der Grundlage der Fürsprecher Ausbildung entpuppte sich

gerade in dieser Phase als wertvolle Voraussetzung, um sich in der anspruchsvollen Materie zurechtzufinden. Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Sekretariates lagen nach wie vor in der Sitzungsvor- und -nachbereitung, der Berichtsabfassung, der Begleitung der Ausschussarbeiten, der Erarbeitung von Grundlagenpapieren, der Kommentierung von Nachkrediten und der Protokollarbeit. Letztere beansprucht mehr als ein Viertel der Jahresarbeitszeit des Sekretariates, was entschieden zu hoch ist und zulasten der Beratungskapazität, der RRB-Kontrolle und der Kontrolle der gebundenen/nicht gebundenen Ausgaben geht. Das Ratssekretariat strebt eine Reduktion des Protokollierungsaufwands an. Die Praxis der Kommissionen weist indes tendenziell in eine andere Richtung. Der Herbst brachte für Kommission und Sekretariat nahtlos eine zweite Belastungsprobe: die Behandlung von Budget 1995, Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht III und Legislaturfinanzplan. Die Vorberatung zog sich durch die auf den Dezember verschobene Behandlung im Grossen Rat über einen recht langen Zeitraum hin. Die FIKO entwickelte im Verlauf des Verfahrens auch eigene Vorstellungen und reichte eine Kommissionsmotion ein, deren Behandlung für die Januar-Session 1995 ansteht. Mit der Vorgabe klarer Eckwerte will die FIKO ihrem gesetzlichen Auftrag in Anbetracht der katastrophalen Finanzlage nachkommen.

1.1.2.3 *Justizkommission (JUKO)*

Im Sekretariat der JUKO fand auf Beginn der neuen Legislatur ein Wechsel statt. Simone Bonjour-Grand übernahm anstelle von Martin Kaiser die Betreuung des Kommissionensekretariats. Das Sekretariat der JUKO hatte für die Kommission ein Reglement ausgearbeitet, das die JUKO im ersten Halbjahr verabschiedete. Die JUKO führte im ersten Halbjahr ihre Aufsichtsbesuche bei den Gerichtsbehörden durch und erstattete dem Grossen Rat schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Abklärungen. Das Sekretariat hatte in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Besuche und den Bericht vorzubereiten. Eine 15- statt wie vorher 11köpfige JUKO nahm zu Beginn der Legislatur 1994 bis 1998 ihre Arbeiten auf. Das Pflichtenheft der Kommission war im Rahmen der Revision des Grossratsgesetzes mit den Aufgaben ergänzt worden, die Richterwahlen vorzubereiten und die Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter der Mitglieder der obersten kantonalen Gerichte zu bewilligen. In der zweiten Jahreshälfte bildete die Vorbereitung der Wahlgeschäfte ein Schwerpunkt der Tätigkeiten des Sekretariates. Die Betreuung der Kommission mit ihren ordentlichen Sitzungen musste während des gesamten Berichtsjahres sichergestellt werden.

1.1.2.4 *Wahlprüfungskommission (WPK)*

Die WPK kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Auf der Grundlage der regierungsrätlichen Anträge behandelte sie eine Abstimmungsbeschwerde (Schneekanoneninitiative), den Bericht betreffend die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates vom 17. April und eine Beschwerde gegen die Wahl von Roland Künzler in den Grossen Rat. Das Kommissionensekretariat unterstützte u. a. jeweils den Kommissionspräsidenten im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung und der Bewertung der Anträge.

1.1.2.5 *Kommission Parlamentsrecht*

Die Teilrevision 94 des Grossratsgesetzes wurde im Berichtsjahr abgeschlossen mit einer Änderung der Geschäftsordnung. Im März stimmte der Grosse Rat der Änderung in wesentlichen Punkten zu. Während die grosse Parlamentsrechtsreform 1988/89 vom Parlament selber in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei

vorbereitet worden war, wurde die kleinere Revision 94 vom Ratssekretariat vorbereitet. Die Delegation an die eigenen Dienste erleichtert die Arbeit des Grossen Rates.

1.1.3 **Beratung, Information und Dokumentation**

1.1.3.1 *Beratung/Unterstützung*

– Rechtskontrolle

Das Ratssekretariat prüfte zuhanden des Ratsbüros im Berichtsjahr 220 (Vorjahr: 240) Vorstösse vor. 44 (51) mussten als problematisch qualifiziert werden. In 9 (18) Fällen erfolgte nach der Diskussion im Ratsbüro die Umwandlung von der Motions- in die Postulatsform. Die neue Verfassung erlaubt es, im Zuständigkeitsbereich von Grosse Rat und Regierungsrat zu motionieren und zu postulieren. Damit verliert die Rechtskontrolle an Bedeutung. Das Ratsbüro nimmt die Vorstossprüfung ab dem 1. Januar 1995 nur noch in eingeschränkter Form wahr. Die eingeschränkte Rechtskontrolle wird aufrechterhalten, solange Artikel 61 der Geschäftsordnung in Kraft bleibt.

– Rechtsberatung

Die Ratsmitglieder machten auch im Berichtsjahr Gebrauch vom Angebot des Ratssekretariats. Sie wurden im Zusammenhang mit Vorstössen, Anträgen und bei Verfahrens- und anderen Fragen beraten. Die Rechtsberatung steht als gesetzlicher Auftrag des Ratssekretariats rechtlich gleichrangig neben den anderen Aufgaben. Faktisch geniesst sie jedoch nicht denselben Stellenwert. Das Ratssekretariat möchte seine Beratungsleistungen insbesondere in denjenigen Bereichen verbessern, in denen es über Erfahrung und Kompetenz verfügt. Das Ziel sollte es sein, ein Klima des Vertrauens zu den Ratsmitgliedern zu schaffen, so dass diese die Leistungen des Sekretariates bei Bedarf wieder in Anspruch nehmen.

– Vorstossantworten

Im Berichtsjahr bereitete das Ratssekretariat drei Vorstossantworten zuhanden des Ratsbüros vor. Die Vorstösse betrafen das Parlamentsrecht. Die Antworten des Ratsbüros stiessen im Grossen Rat auf Akzeptanz.

– Abstimmungserläuterungen

Das Ratssekretariat arbeitete gemeinsam mit der Staatskanzlei und den Direktionen zuhanden des Ratsbüros die Erläuterungen zu sechs Vorlagen, darunter zu zwei Initiativen und einem Gegenvorschlag zu einer Initiative, aus. Das Erscheinungsbild der Botschaften wurde modifiziert und die Konzeptarbeit und Schlussredaktion intensiviert, um die Erläuterungen lesbarer zu machen. Das Erfordernis der Sachlichkeit gewann im Rahmen der Redaktionsarbeiten an Gewicht.

– Richterwahlen

Das Ratssekretariat unterstützte im Berichtsjahr wie in den früheren Jahren das zuständige grossrätliche Organ bei der Vorbereitung der Richterwahlen. Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) wurde nach einem relativ kurzen Leben von nur einer Legislatur im Juni 1994 von der JUKO abgelöst. Der Grosse Rat schaffte im Rahmen der Revision des Grossratsgesetzes diese Einrichtung ab. Die wichtige Aufgabe der IFK wurde in die JUKO überführt. IFK wie JUKO hatten im Berichtsjahr eine namhafte Anzahl von Wahlgeschäften der Gerichte (Obergericht, Steuerrekurs-, Enteignungsschätzungs-, Bodenverbesserungskommission, Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehung, Jugendgericht) vorzubereiten. Das Bestreben von IFK und JUKO, die Richterwahlen sachgerecht vorzubereiten, führte zu einer Intensivierung der Vorbereitungen und einer Verstärkung der Berichterstattung.

1.1.3.2 Information und Dokumentation

Gaby FÜRER, vorher verantwortlich für das Amtsssekretariat, übernahm Anfang März 1994 neben weiteren Aufgaben die Aufgabe der Informations- und Dokumentationsverantwortlichen. Das Angebot an Informationen, Dokumentationen und Beratungen wurde auch in diesem Berichtsjahr vom Ratspräsidenten, von den Ratsmitgliedern, von parlamentarischen Organen und Dritten rege beansprucht. 90,5 Prozent der rund 717 Aufträge wurden von Ratsmitgliedern aufgegeben. 488 aller Aufträge (48 Prozent) gingen in den Sessionen ein. 6,5 Prozent aller Aufträge stammten von Drittpersonen (Parteisekretariate, andere Kantone, Medien, alt Ratsmitglieder usw.) und die verbleibenden 3 Prozent von der Verwaltung. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr ergibt sich ein Auftragsrückgang von 6,3 Prozent. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass infolge Grossratswahlen die Mai-Session ausfiel. Das Informations- und Dokumentationsangebot und dessen Präsentation beim Servicezentrum in der Wandelhalle wurde verbessert, indem die Unterlagen für die Ratsmitglieder übersichtlicher aufgelegt werden. Am 20. Juni organisierte der Informations- und Dokumentationsdienst einen Informationstag für neugewählte Ratsmitglieder. Der Anlass bezweckte, den neuen Ratsmitgliedern die Staatskanzlei vorzustellen, die mit ihren Diensten dem Grossen Rat und dem Regierungsrat für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht. Aufgrund einiger Rückmeldungen kann das Ratssekretariat davon ausgehen, dass der Anlass für die Arbeit im Parlament informativ und hilfreich war. Einige Mitglieder bedauerten jedoch, dass die Veranstaltung nicht bereits vor oder während der Session stattgefunden hat. Das Informationsblatt für den Grossen Rat wurde überarbeitet und aktualisiert. Die Bibliothek des Ratssekretariates konnte ausgebaut werden. Sie soll nach Abschluss der Umbauarbeiten der Staatskanzlei Bestandteil einer zentralen Bibliothek werden. Das Ratssekretariat unterstützte die Arbeiten an zwei Informatikprojekten des Grossen Rates. Der Gesamtpjekt Ausschuss (GPA) des Grossrats-Informationssystems (GRIS) verabschiedete den vom Projektteam erstellten Konzeptbericht. Er unterbreitet nun dem Grossen Rat einen Bericht mit einem Antrag. Der Grosse Rat gab sich in der Märzsession die rechtlichen Grundlagen für die Anwendung des elektronischen Abstimmungssystems. Er nahm im Juni in zustimmendem Sinne Kenntnis von einem Bericht des Regierungsrates, der u. a. die Realisierung eines elektronischen Abstimmungssystems vorsieht. Nachdem der Regierungsrat im Dezember die Ausgabenbewilligung für mehrere Teilprojekte zur technischen Erneuerung des Rathauses sprach, kann das Abstimmungssystem realisiert werden.

1.1.4 Parlamentarische Initiativen

Ende 1993 war keine parlamentarische Initiative hängig. Im Berichtsjahr wurde keine einzige parlamentarische Initiative eingereicht. Die Frage stellt sich, wieso die Ratsmitglieder von diesem Instrument nicht Gebrauch machen. Die Frage verdient eine Antwort, weil die parlamentarische Initiative mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung Verfassungsrang erhält (Art. 82 Abs. 3). Die Bereitschaft der Ratsmitglieder, dieses Instrument einzusetzen, scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Der Grosse Rat macht von seinen Möglichkeiten nicht mehr Gebrauch, selbständig ein Rechtsetzungsvorhaben zu initiieren und zur Beschlussreife zu bringen. Die parlamentarische Initiative erscheint den Ratsmitgliedern je nach Optik nicht notwendig, chancenlos, zu anspruchsvoll, zu kompliziert, zu aufwendig, zu ineffizient oder zu wenig wirksam. Das liegt teilweise sicher an ihrer Ausgestaltung. Die Motion geniesst offensichtlich mehr Vertrauen. Sie erscheint den Ratsmitgliedern als das effizientere und wirksamere Instrument. Nur so ist zu erklären, dass von ihr auch im Berichtsjahr rege Gebrauch gemacht wurde. Hinzu kommt, dass die Regierung ihre Befugnisse im Bereich der Rechtsetzung aktiv aus-

schöpft, so dass das Bedürfnis nach eigenen Initiativen nicht sehr gross ist. Dies gilt insbesondere für diejenigen Themen, die heute zuoberst auf der politischen Agenda stehen (Kantonsfinanzen, Aufgabenteilung, Organisation von Justiz, Regierung und Verwaltung).

1.2 Grossratsrevisorat

Die Beurteilung, die Prüfung und die kritische Würdigung der Staatsrechnung stellten wiederum die zentrale Aufgabe des Grossratsrevisors dar. Die Daten und Zahlen sind Ausdruck und finanzielle Konsequenz des staatlichen Handelns. Vor diesem Hintergrund müssen sie beurteilt werden. Zugleich stellen sie die Grundlage für die vielfältige Arbeit des Grossratsrevisors dar. Die Abklärungen des Grossratsrevisorates führen zur Gesamtbeurteilung, ob die in der Staatsrechnung präsentierten Daten und Zahlen insgesamt ein zutreffendes Bild über die finanzielle Situation des Kantons ergeben. Trifft dies zu, so nimmt das Grossratsrevisorat zuhanden der FIKO die entsprechende Würdigung vor. Das Funktionieren der internen Kontrolle und die Organisation des Rechnungswesens sind ausschlaggebende Faktoren für den richtigen Zahlennachweis. Durch die Einsichtnahme in sämtliche Prüfungsberichte der Finanzkontrolle, durch das Eingehen auf Stellungnahmen der geprüften Stellen und eigene Rückfragen verschafft sich das Grossratsrevisorat einen eigenständigen Überblick über die Qualität der Arbeit. Zu den indirekten Abklärungen gehört die laufende Beurteilung der Revisionsdossiers bei der Finanzkontrolle nach dem Prinzip der Stichprobenkontrolle ergänzt durch Fachgespräche. Vom Grossratsrevisorat werden systematisch die Quartalsberichte der Finanzkontrolle ausgewertet und in einem speziellen Reporting der FIKO dargestellt. Die Bearbeitung durch die FIKO führt zu weiteren wichtigen Aufschlüssen und zu einem gelegentlichen Gespräch der Direktionsausschüsse der FIKO mit den Ressourcenverantwortlichen der Direktionen. Direkte Abklärungen finden im Auftrag des Grossratsrevisors über den Einsatz des Prüfungsteams der Revisionsgesellschaft nicht nur bei der Zwischen- und Schlussrevision der Staatsrechnung statt, sondern auch im Rahmen von Spezialprüfungen in finanziell besonders wichtigen Bereichen. Damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können, werden die Spezialprüfungen zusammen mit der Finanzkontrolle sorgfältig geplant. Ausgehend vom internen Revisionsbericht der Finanzkontrolle nimmt das Grossratsrevisorat im Rahmen der Schlussrevision unter Beizug der Akten der Finanzkontrolle zusätzliche Prüfungen und Abklärungen vor.

All diese Tätigkeiten erlauben eine konstante Information der FIKO. Zusätzlich fliessen Fragestellungen und Feststellungen in die Berichterstattung an die FIKO ein, die sich aus der kritischen Durchsicht der Regierungsratsbeschlüsse in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der FIKO ergeben. Als wichtigste schriftliche Informationsmittel sind die regelmässigen Quartalsberichte und die Berichterstattung zur Staatsrechnung zu nennen. Weitere schriftliche und mündliche Stellungnahmen und Beurteilungen stellt das Grossratsrevisorat der FIKO gemäss den aktuellen Ereignissen zur Verfügung. Zu erwähnen aus dem Berichtsjahr sind etwa der Einfluss der Bereinigung der Aktivitäten der BEKB resp. der DFAG samt deren Auswirkungen auf die Staatsrechnung und die Frage der Informatikvorhaben. Als zentrale Aufgabe des Grossratsrevisorates ist ferner die permanente Betonung der Wichtigkeit einer konsolidierten Betrachtungsweise des Staatshaushaltes zu werten, welche auch die Grossengagements des Kantons Bern einer kritischen Würdigung unterzieht. In dieser Hinsicht müssen in der nächsten Zeit unbedingt Fortschritte erzielt werden.

Es ist die Pflicht des Grossratsrevisorats, als externes Fachorgan unbeeinflusst zu prüfen, abzuwägen und sich kritisch zu äussern. Dabei geht es um die Erfüllung des anspruchsvollen gesetzlichen

Auftrages durch ein unabhängiges Organ des Parlamentes mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Dieser Auftrag wird heute erfüllt. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Abklärungen und Beurteilungen des Grossratsrevisors nicht immer zur Zufriedenheit der Verwaltung ausfallen können. So betrachtet ist es verständlich, dass auch Stimmen auftreten, welche die Institution Grossratsrevisorat als zusätzliche Belastung betrachten. Das Parlament wird gut daran tun, sich vor jeder Vornahme einer Änderung an

der Konzeption der dualen Finanzaufsicht noch einmal die Entstehungsgeschichte und die staatspolitische Bedeutung des Grossratsrevisorates in Erinnerung zu rufen.

Bern, Februar 1995

Der Ratssekretär: *Wissmann*